



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/2816	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

65 - Hochbau und Liegenschaften - Frau Wittenberg - 1 69-62 26 -

Datum

15.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bau und Liegenschaften	05.04.2022		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen für Schadstoffuntersuchungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Jahresrahmenverträge für die Durchführung von Schadstoffuntersuchungen und zugehörige Sanierungsbegleitungen an kommunalen Gebäuden neu auszuschreiben und zu vergeben.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Seit Anfang 2018 wird das Thema „schadstoffhaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber“ intensiv durch die Verwaltung bearbeitet. Wurden bis dahin Schadstoffe im Rahmen der Grundlagenermittlung stichprobenhaft auf die bekannten Baustoffe untersucht, so reicht das auf Grund der Erkenntnislage mittlerweile nicht mehr aus. Sowohl die Anzahl der zu beprobenden Objekte, als auch die Anzahl der Beprobungen innerhalb der Objekte ist stark angestiegen. Auch bei Kleinstmaßnahmen wird im Allgemeinen eine gutachterliche Bewertung erforderlich. Um möglichst kurzfristige Ergebnisse zu erlangen, ist der Rahmenvertrag ein bewährtes Verfahren.

Mit Beschluss vom 14.05.2020 (Drucksache Nr. 14-20/8753) hat der Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften die Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen für Schadstoffgutachten beschlossen. Die Verträge laufen zum 31.12.2022 aus und sollen aufgrund der guten Erfahrungen neu ausgeschrieben werden.

Rahmenverträge verpflichten die Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit, definierte Leistungen auf Abruf durchzuführen. Die Leistungen werden einzeln zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen beauftragt. Dabei werden für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schadensfälle unmittelbar ohne weitere Ausschreibungen Schadstoffuntersuchungen durch die beauftragten Auftragnehmer durchgeführt. Dies hat sich bisher bewährt, da jegliche Verzögerungen für die Beauftragung von Gutachtern vermieden werden konnten.

Die Einleitung der Vergabe für diese Leistungen muss auf Grund der langen Ausschreibungsfristen eines EU-weiten Vergabeverfahrens bei der genannten Vergabesumme bis 01.07.2022 erfolgen, damit der Beginn des Vertrages zum 01.01.2023 gewährleistet ist.

Die Laufzeit der neuen Jahresrahmenverträge wird auf 2 Jahre begrenzt. Die Gesamtauftragssumme beträgt jährlich 200.000,00 Euro brutto.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	400.000,-	€
<small>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)</small>		
a) Zuschüsse Dritter		€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:		
b) Eigenfinanzierungsanteil		€
2) Investive Maßnahmen		
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2022 folgende investive Veranschlagung vor:		
Produktgruppe:		
Finanzstelle:		
Auszahlungsart:		
Jahr		- €
Jahr		€
Konsumtive Maßnahmen		
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2022 folgende konsumtive Veranschlagung vor:		
Produktgruppe: 1110 Hochbaumanagement		
Aufwandsart: 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
mit	30.209.714,00	€
Zur Finanzierung der Maßnahme werden zum Haushalt 2023 angemeldet:		
Produktgruppe: 1110 Hochbaumanagement		
2023	200.000,00	€
2024	200.000,00	€
3) Folgekosten		
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil		€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr		€
c) Betriebskosten je Jahr		€
d) Personelle Folgekosten je Jahr		€
Zwischensumme		€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr		€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt		€
4) Bilanzielle Auswirkungen		

Klimarelevanz: nein

